

## Betriebs- und Betreuungskonzept Wohnheim

Bei der Formulierung *Bewohner* sind Frauen gleichermassen eingeschlossen.

### 1. Trägerschaft

Das Wohnheim Ländli Züri ist ein Arbeitszweig des Diakonieverbandes Ländli mit Sitz in Oberägeri / ZG (Verein nach ZGB Art. 60 ff., der auf der Basis der Evangelischen Allianz kirchliche und gemeinnützige Aufgaben erfüllt).

### 2. Organisation

Der Betrieb wird durch das Leitungsteam des Diakonieverbandes Ländli beaufsichtigt. Die MitarbeiterInnen sind der Gesamt- und Heimleitung des Ländli Züri unterstellt (vgl. beiliegendes Organigramm).

### 3. Zielsetzung

Wir nehmen psychisch beeinträchtigte Männer und Frauen im Alter von 18 bis 50 Jahren in familiäre Gemeinschaften auf und gewähren ihnen eine individuelle Unterstützung, um folgende Ziele zu erreichen:

- vermehrte Selbständigkeit im Alltag
- Übernahme von Verantwortung in möglichst vielen Bereichen
- berufliche Integration (intern oder extern)
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen (Konfliktfähigkeit, Aufbau von Beziehungen)
- Auseinandersetzung mit Lebensproblemen und Sinnfragen
- Umgang mit Krankheit, Krankheitsprophylaxe

Es ist uns wichtig, in allen Bereichen die Begabungen und Möglichkeiten (Ressourcen) der Bewohner zu entdecken und zu fördern. Gleichzeitig legen wir auch Wert darauf, dass die Bewohner ihre eigenen Grenzen kennen lernen und akzeptieren können.

### 4. Angebote

#### 4.1. Wohnen

Das Wohnheim Ländli Züri umfasst drei Wohngruppen mit 5, 7 und 9 Plätzen. Ihnen stehen je eine großzügig konzipierte Wohnung mit möblierten Einzelzimmern, Küche, Dusche/Bad/WC und Wohn-/Esszimmer zur Verfügung. Die Einzelzimmer sind mit einem Lavabo und Telefonanschluss ausgerüstet. Sie dürfen persönlich gestaltet werden; teilweise ist eine eigene Möblierung möglich. Zum gemeinschaftlichen Leben dienen diverse Freizeit- und Aufenthaltsräume. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich ein öffentliches Begegnungszentrum (Restaurant, Mehrzwecksaal, Garten).

#### 4.2. Betreuung

Die Betreuung durch Team-Mitglieder ist werktags von 7.30 – 21.00 Uhr gewährleistet, am Samstag von 10.00 bis 19.00 Uhr. Nachts und an Sonntagen besteht ein Pikettdienst (Einliegerwohnung im Haus oder 24h-Erreichbarkeit per Notfalltelefonnummer).

Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem und bleiben dabei mit unseren Hilfestellungen im Hier + Jetzt (v.a. verhaltenstherapeutische Interventionen, ergänzt durch Elemente der Logotherapie; freiwillige Seelsorge, Lebensberatung; vergl. Informationsblatt ‚Methodische Schwerpunkte im Ländli Züri‘)

a.) *Eintrittsphase*: In den ersten vier Wochen geht es vor allem um das Einleben in die Hausgemeinschaft und um den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Mitarbeiterteam. Zudem wird in dieser Zeit eine individuelle Zielsetzung für den Wohnaufenthalt festgelegt und ein

schriftlicher Förderplan erarbeitet. Die interne Bezugsperson sucht dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Bewohner und seinen externen Bezugs- und Fachpersonen (welche persönlich anwesend sind beim Eintrittsgespräch oder schriftliche und telefonische Stellungnahmen abgeben).

- b.) *Wohnaufenthalt*: Die interne Bezugsperson begleitet den Bewohner in seinen Alltagsfragen und führt regelmässig zielorientierte Einzelgespräche mit ihm. Sie ist verantwortlich für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Familienangehörigen, engsten Freunden, Behörden und Fachleuten. Alle 6 Monate finden Standortgespräche statt, um die festgelegte Zielsetzung zu überprüfen und anzupassen. An diesen Sitzungen beteiligt sich der Bewohner, die interne Bezugsperson und - wenn immer möglich - der Psychologe oder Psychiater, die amtliche Bezugsperson und der Betreuer vom geschützten Arbeitsplatz.

Die Bewohner übernehmen praktische Verantwortung für das gemeinschaftliche Leben ihrer Wohngruppe (Haushaltführung, Kochen), sowie für das eigene Zimmer und die persönliche Wäsche. Sie erhalten dazu eine sachkundige Anleitung.

MitarbeiterInnen und Bewohner treffen sich wöchentlich zum Wohngruppenabend (Besprechung von organisatorischen und gemeinschaftlichen Anliegen, Auseinandersetzung mit Lebensfragen, gemeinschaftsfördernde Aktivitäten). Die Atmosphäre in den Wohngruppen wird familiär gestaltet. Gegenseitige Annahme, Wertschätzung, Echtheit und Vergebung sind uns wichtig.

Die Rechte und Pflichten der Bewohner sind im Wohnvertrag geregelt (die Hausordnung und das Blatt "Rechte und Pflichten" sind integrierende Bestandteile davon).

- c.) *Austrittsphase/Nachbetreuung*: Sobald die vereinbarte Zielsetzung erreicht ist, unterstützen wir den Bewohner bei der Suche nach einer Wohnform, in der er sich weiterentwickeln kann. Ehemalige Bewohner haben die Möglichkeit, Einzelgespräche mit Team-Mitgliedern des Wohnheims Ländli Züri in Anspruch zu nehmen (vor allem in der ersten Zeit der Neuorientierung).

#### 4.3. Arbeit

Wir unterstützen die Bewohner bei der Suche nach einer passenden externen Arbeit, Ausbildung oder Umschulung (in enger Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung). Zudem verfügen wir über insgesamt 12 Integrations-Arbeitsplätze in Küche und Service des hauseigenen Restaurants, sowie in der internen Hauswirtschaft (vergl. separates Betriebs- und Betreuungskonzept).

#### 4.4. Freizeit

Die Team-Mitglieder geben Anregungen zur Freizeitgestaltung, unterstützen Eigeninitiativen und begleiten gemeinschaftliche Anlässe (z. B. Feste, Ausflüge, sportliche Unternehmungen, kreative Tätigkeiten, Angebote in Ferienzeiten etc.) In den Aufenthaltsräumen befinden sich Karten- und Brettspiele, Bücher und ein TV mit DVD/Video. Die Freizeiträume verfügen u.a. über Musikinstrumente sowie diverse Fitness- und Spielgeräte. Auch eine große Terrasse dient als Erholungsraum. uf Wunsch bietet das Team Gesprächsrunden zu bestimmten Lebensthemen an. Zudem bestehen punktuell Angebote zur Vertiefung des christlichen Glaubens ('Workshops').

### 5. Aufnahme- und Austrittsverfahren

#### 5.1. Aufnahmebedingungen

- IV-Rente (auch Teilrente, Renten-Antrag) oder Anspruch auf eine berufliche Massnahme der IV. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich
- Persönliche Zustimmung zum Eintritt
- Tagesstruktur (mindestens halbtags): Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung (intern od. extern)
- Regelmässiger Kontakt zu einem Arzt oder Therapeuten
- Keine Abhängigkeit von Drogen und Alkohol
- Keine Selbst- oder Fremdgefährdung
- Sicherstellung der Finanzierung (Kostengutsprache)

## 5.2. Aufnahmeverfahren

- a.) *Besichtigung des Hauses* durch die interessierten Personen (ev. in Begleitung einer externen Bezugsperson) und *Vorgespräch* mit der Gesamtleitung.
- b.) *Schriftliche Bewerbung mit Formular / Arzt- und Sozialbericht / Bewerbungsgespräch*: Im Gespräch mit der Heimleitung erteilen die Bewerber Auskunft über ihre persönliche Situation und die Motive zum Eintritt ins Ländli Züri. Eine Schweigepflichtentbindung ist notwendig, um in Bezug auf die Aufnahme Erkundigungen bei Ärzten, Therapeuten, Sozialarbeitern oder weiteren Bezugspersonen einzuholen. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt.
- c.) *Eine Schnupperwoche* kann auf ausdrücklichen Wunsch (z.B. nach längerem Klinikaufenthalt) vereinbart werden. Erfahrungsgemäss ist ein direkter Eintritt besser für das Einleben in der Wohngemeinschaft. In der zweimonatigen *Probezeit* kann der Wohnvertrag innert 7 Tagen gekündigt werden, falls der Bewohner feststellt, dass der Wohnaufenthalt im Ländli Züri nicht seinen Erwartungen entspricht.
- d.) *Aufnahmeentscheid, nach der Probezeit*: Der Entscheid wird vom Betreuungsteam gefällt, unter Berücksichtigung des Mitspracherechts der Bewohner. Die ersten zwei Monate nach dem Eintritt gelten gegenseitig als Probezeit. Falls erforderlich, kann die Probezeit auf maximal drei Monate verlängert werden.

## 5.3. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer wird individuell festgelegt und in den Standortgesprächen immer wieder überprüft. Mögliche Kündigungsgründe sind unter "5.4 Austrittsverfahren" aufgeführt.

## 5.4. Austrittsverfahren

- a.) *Regulärer Austritt*: Der Austritt erfolgt normalerweise wenn die Ziele erreicht sind, die beim Eintritt festgelegt wurden. Der Bewohner kündigt per Ende Monat den Wohnvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Der Austritt wird sorgfältig geplant und vorbereitet.
- b.) *Frühzeitiger Austritt und Kündigungsgründe*: In der Probezeit gilt gegenseitig und jederzeit eine Kündigungsfrist von 7 Tagen. Bei Situationen, in denen der Bewohner oder das Betreuungsteam einen Abbruch des Aufenthaltes für notwendig erachtet, gilt in der Regel die übliche einmonatige Kündigungsfrist. Sollte das Wohl der übrigen Gruppenmitglieder (Bewohner) schwerwiegend beeinträchtigt sein oder die Motivation des Bewohners zur Integration absolut fehlen, kann die Kündigungsfrist auch verkürzt werden. Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen.

Als Kündigungsgründe gelten: Selbstgefährdung, Tätlichkeiten und massive Drohungen gegen Mitbewohner und Personal, Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen, Nichteinhalten von schriftlichen Vereinbarungen (Wohnvertrag mit Hausordnung und Blatt "Rechte und Pflichten", Zusatzblatt 'Umgang mit Suchtmittelkonsum/-besitz im Haus').

Wenn immer möglich erfolgt eine Kündigung durch Ländli Züri erst nach mehrmaligen erfolglosen Lösungsversuchen sowie nach einer mündlichen und schriftlichen Verwarnung.

Während einer allfälligen Krisenintervention in einer Klinik, deren Dauer absehbar ist, bleibt das Mietverhältnis bestehen. Bei einer Kündigung durch Ländli Züri kann der Bewohner über den festgelegten Beschwerdeweg Einspruch erheben.

## 6. Autonomie der Bewohner

Selbständiges und eigenverantwortliches Handeln der Bewohner ist uns sehr wichtig. Auch lehren wir sie eine ausgewogene Balance zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Anpassung. Ihre persönliche Glaubensüberzeugung und ihre Intimsphäre werden respektiert. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Blatt "Rechte und Pflichten" und unsere Hausordnung.

## 7. Aussenkontakte

Im Rahmen des individuellen Förderplans unterstützen wir die Bewohner beim Aufbau und der Vertiefung von Aussenbeziehungen. Insbesondere bietet auch das öffentliche Begegnungszentrum im Haus (Restaurant, Mehrzwecksaal, Garten) eine gute Gelegenheit, Aussenkontakte zu knüpfen.

Wie bereits unter Punkt 4.2. erwähnt, ist bei der Wiedereingliederung die Mitarbeit von Bezugs- und Fachpersonen eine wesentliche Komponente. Ländli Züri pflegt auch einen regen Informationsaustausch mit Institutionen, welche eine ähnliche Zielsetzung haben (z.B. Netzwerk INSOS) und ist Mitglied der Verbände Curaviva und INSOS.

## 8. Personal

### 8.1. Fachliche Qualifikation

Die MitarbeiterInnen des Betreuungsteams werden nach fachlichen und menschlichen Qualifikationen ausgewählt. Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung im therapeutischen Bereich (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialtherapie, Psychiatrie oder Medizin). Jeder Mitarbeiter hat einen klaren Stellenbeschrieb, welcher von der Heimleitung und der Bereichsleitung Wohnen definiert wird. In unserem Unternehmen gelten die Grundsätze der partizipativen und zielorientierten Mitarbeiterführung. Wir fördern die persönliche und berufliche Entfaltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiterbildung, Intervention und Supervision sind Bestandteil unserer Personalpolitik.

### 8.2. Stellenplan

Der Stellenplan sieht ein Betreuungsverhältnis von 1 : 3 (1 Mitarbeiter/in auf 3 Bewohner) vor.

### 8.3. Grundhaltung

Die MitarbeiterInnen wollen ihr Leben nach dem Evangelium von Jesus Christus gestalten, ohne ihren Glauben den Bewohnern aufzudrängen. Die Mahlzeiten auf der Wohngruppe werden mit einem Tischgebet begonnen. Der Besuch von sämtlichen religiösen Veranstaltungen im Haus ist freiwillig.

## 9. Finanzierung

Die Pensionskosten werden in der Regel durch die IV (Renten mit entsprechenden Ergänzungsleistungen, Taggelder) oder durch die Sozialhilfe gedeckt. Zudem erhalten wir Betriebsbeiträge der IV (unsere 20 Plätze sind in die Bedarfsplanung der kantonalen Gesundheitsdirektion aufgenommen).

## 10. Qualitätssicherung / Datenschutz

Wir arbeiten geführt durch ein Qualitätsmanagementsystem, welches durch SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme) zertifiziert ist.

Unsere Institution ist anerkannt von der IVSE (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) und entsprechend eingetragen.

Alle MitarbeiterInnen unterstehen den Richtlinien für die Schweigepflicht. Diesbezüglich wird besonders im Büro auf die notwendige Sorgfalt geachtet. Persönliche Daten sind unter Verschluss.

